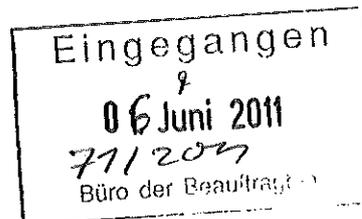


Integration der Zuwanderer
und Ausländerangelegenheiten
Beauftragter
Herrn Dimitri Avramenko
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin



Rostock, 31.05.2011

Stellungnahme MIGRANET-MV zu Integrationskonzept

Sehr geehrter Herr Avramenko,

hier erhalten Sie die Stellungnahme des MIGRANET-MV zur geplanten Errichtung des Integrationskonzepts der Landeshauptstadt Schwerin zur Berücksichtigung bei der konzeptionellen Abstimmung in den Ausschüssen des Stadtparlaments.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rubén Cárdenas C.
GF MIGRANET-MV

Stellungnahme von MIGRANET-MV zum Integrationskonzept des Landeshauptstadt Schwerin

MIGRANET–MV begrüßt die Anstrengungen der Stadt Schwerin, ein Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten abzuschließen. Keine Stadt in Land Mecklenburg- Vorpommern verfügt über ein Konzept, das die Hauptorientierungen und strategischen Richtungen der Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe der Verwaltung und Gesellschaft, auf kommunaler Ebene vorgibt.

Uns ist auch bewusst, dass so ein Konzept für die Integration für MigrantInnen, nur möglich ist, wenn der politische Wille der Kommunalpolitik und die Bereitschaft der Verwaltung mitzuwirken vorhanden sind.

Die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes bedarf der Beteiligung aller Akteure der Integrationsarbeit und aus unserer Sicht besonders der Migrantenselbstorganisationen, die in der Kommune tätig sind.

Die Förderung der politischen Partizipation und des gesellschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten ist ein wichtiger Aspekt der Integration. Dies kann man unter anderem erreichen, indem man die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten sowie ihr gesellschaftliches Engagement unterstützt. Deswegen begrüßen wir die Prüfung der Errichtung eines durch demokratische Wahlen legitimierten Integrationsbeirates als Vertreter der Interessen der Migrantinnen und Migranten gegenüber Oberbürgermeister und Stadtvertretung. Die Errichtung eines Integrationsbeirates oder eines ähnlichen Gremiums würde die aktive politische Partizipation und das gesellschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten in Schwerin vorantreiben.

Wir würden uns auch wünschen, dass neben dieser Aussage über die Einrichtung eines Integrationsbeirates, ein Satz über die „Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen in der Stadt Schwerin“ als wichtige Maßnahme oder Handlungsziel für die Förderung der aktiven Partizipation geschrieben würde. Die Migrantenvereine in Schwerin sind wichtige Akteure des Integrationsprozesses geworden. Es gibt Potenziale innerhalb und außerhalb dieser Organisationen zwischen den MigrantInnen, die ausgeschöpft werden müssen. Deswegen begrüßen wir auch das Handlungsziel „Qualifizierung von Migrantenorganisationen“ des Konzeptes. Diese Maßnahmen können nicht nur auf die Vereinsarbeit begrenzt sein, sondern müssen sich auch auf andere Themen wie die Kommunalpolitik ausdehnen, die wichtig für die aktive Partizipation der MigrantInnen sind. Deswegen, finden wir auch „die Einbeziehung sachverständiger Migrantinnen und Migranten (auch AusländerInnen) in verschiedenen Ausschüssen und Beiräten der Stadt Schwerin“ sehr wichtig.

Wir begrüßen auch den Satz, der besagt, dass in der Stadt Schwerin „das kommunale Wahlrecht für langjährig in Deutschland lebende Nicht-EU-Bürger“ anzustreben ist. Aber dass ist in unserer aktuellen Situation nicht genug. Besser wäre aus unserer Sicht ein Satz wie: „die Stadt Schwerin fordert die Einführung des kommunalen Wahlrechts für langjährig in Deutschland lebende Nicht-EU-Bürger“.

Die Stadt Rostock und die Stadt Wismar haben eine Erklärung aller Parteien, außer der NPD, für die Einführung dieses Rechtes auf kommunaler Ebene abgegeben. Und so haben sich diese Städte zu der Initiative von hunderten Kommunen in der BRD, die sich für die Einführung dieses Rechtes ausgesprochen haben, vereint, um politischen Druck auf den Bundestag und die Bundesregierung auszuüben. So eine Erklärung des Stadtparlaments in Schwerin wäre notwendig und sinnvoll und ein wichtiges Signal für Hunderte von AusländerInnen, die in dieser Stadt wohnen.

Solange eine wirkliche interkulturelle Öffnung der Sozial- und Regelberatung nicht stattgefunden hat, sind „angemessene Angebote der sozialen Beratung und Begleitung“, „durch die Migrationsberatungsstellen,“ wichtig und der Zugang zu ihnen muss gewährleistet sein“. Die finanzielle Förderung der Stellen ist zur Sicherung der Arbeit dieser Stellen notwendig. Diese Beratungsstellen müssen professionell durchgeführt und an die Bedürfnisse und Probleme der MigrantInnen orientiert werden.

Insgesamt begrüßen wir die Erarbeitung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin als ersten Schritt in die richtige Richtung. Die Durchsetzung dieses Konzeptes wird begleitet und evaluiert und entsprechend den Veränderungen und Ergebnissen fortgeschrieben werden.